Allgemeine Geschäftsbedingungen

Qwanted GmbH & Co. KG · Arbeitskräfteüberlassung · Fassung November 2026

Die Arbeitskräfteüberlassung durch die Qwanted GmbH & Co. KG erfolgt unter Berücksichtigung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG), des Kollektivvertrages für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung sowie des Kollektivvertrages für Angestellte im Gewerbe, Handwerk und in der Dienstleistung, jeweils in der geltenden Fassung.

1. Geltung und Gegenstand der AGB

1.1 Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte, die mit der Qwanted GmbH & Co. KG (im Folgenden „Qwanted“) abgeschlossen werden, einschließlich Folge- und Zusatzvereinbarungen sowie allfälliger Vertragsanpassungen. Sie richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG.

1.2 Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Mündliche Zusatzvereinbarungen, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden. Nicht widersprechende Bestimmungen bleiben nebeneinander bestehen.

1.3 Diese AGB gelten auch dann fort, wenn Arbeitskräfte über die vereinbarte bzw. geplante Überlassungsdauer hinaus zur Verfügung gestellt werden oder wenn die Anforderung von Arbeitskräften mündlich erfolgt.

2. Vertragsschluss und Beendigung

2.1 Der Vertrag kommt entweder durch Unterfertigung des Angebotes durch den Beschäftiger oder durch Auftragsbestätigung von Qwanted zustande. Werden Vertragsunterlagen nicht unterfertigt, kommt der Vertrag auf Basis des Angebotes oder der Auftragsbestätigung von Qwanted dadurch zustande, dass die überlassene Arbeitskraft nach Übermittlung des Angebotes oder der Auftragsbestätigung ihren Arbeitseinsatz beginnt oder vom Beschäftiger eingesetzt wird.

2.2 Die Angebote von Qwanted sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.3 Die Überlassung kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich unter Einhaltung der Rückstellfristen gemäß Punkt 7.1 beendet werden.

2.4 Qwanted ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen oder Terminen aufzulösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Beschäftiger trotz Mahnung mehr als 7 Werktage in Zahlungsverzug ist,
- die Kreditversicherung von Qwanted den Versicherungsschutz für den Beschäftiger ablehnt,
- über das Vermögen des Beschäftigers ein Sanierungs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, oder
- der Beschäftiger gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen verstößt (z. B. Arbeitnehmerschutz- oder Fürsorgepflichten).

2.5 Wird der Vertrag aus einem wichtigen Grund, der in der Sphäre des Beschäftigers liegt, vorzeitig aufgelöst, kann der Beschäftiger keine Ansprüche gegen Qwanted geltend machen. Ansprüche aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Qwanted bleiben unberührt.

3. Verrechnungssätze und Zahlung

3.1 Die Höhe der Verrechnungssätze ergibt sich aus den unterfertigten Vertragsunterlagen, dem Angebot von Qwanted oder deren Auftragsbestätigung. Werden ohne vorheriges Angebot Arbeitskräfte angefordert, kann Qwanted ein angemessenes Entgelt fordern.

3.2 Die Verrechnungssätze gelten jeweils bis zur nächsten kollektivvertraglichen Erhöhung oder Gesetzesänderung. Qwanted ist berechtigt, die Verrechnungssätze bei kollektivvertraglichen oder

gesetzlichen Anpassungen im selben prozentuellen Ausmaß wie die Entlohnungserhöhung anzupassen; die jährliche Anpassung erfolgt zumindest im Ausmaß der jährlichen Kollektivvertragsanpassung der Mindestlöhne. Werden Arbeitskräfte über einen vereinbarten oder voraussichtlichen Endtermin hinaus beschäftigt, gilt die getroffene Vereinbarung über die Verrechnungssätze auch darüber hinaus.

3.3 Für von überlassenen Arbeitskräften geleistete Überstunden-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit werden erhöhte Sätze verrechnet.

3.4 Überstunden sind die über die kollektivvertraglich bzw. bei Fehlen eines Kollektivvertrages laut Betriebsvereinbarung festgelegte Arbeitszeit des Beschäftigers hinausgehenden Stunden.

3.5 In den Verrechnungssätzen sind sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich der gesetzlichen und sozialen Abgaben, zu deren Entrichtung Qwanted verpflichtet ist, enthalten. Die gesetzliche Umsatzsteuer sowie Schmutz-, Erschwernis-, Gefahren-, Schicht-, Akkord- und sonstige Zulagen sind nicht enthalten.

3.6 Alle Verrechnungssätze verstehen sich netto zuzüglich 20 % Umsatzsteuer und sind innerhalb von [14] Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

3.7 Im Verzugsfall gelten Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß § 456 UGB (derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) sowie der Pauschalbetrag von 40 Euro für Betreibungskosten gemäß § 458 UGB. Darüber hinaus trägt der Beschäftiger alle mit der Eintreibung offener Beträge im Zusammenhang stehenden notwendigen und angemessenen Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten.

3.8 Bei Zahlungsverzug oder bei wesentlichen Verstößen des Beschäftigers gegen gesetzliche Bestimmungen (insbesondere des Arbeitnehmerschutzes) ist Qwanted berechtigt, die überlassenen Arbeitskräfte abzuziehen.

3.9 Der Beschäftiger ist nicht berechtigt, Forderungen oder sonstige Ansprüche gegenüber Qwanted mit den Verrechnungssätzen aufzurechnen, sofern diese Forderungen nicht gerichtlich festgestellt oder von Qwanted schriftlich anerkannt wurden.

4. Vorkenntnis und Übernahme

4.1 Exposés von Kandidaten, die dem Beschäftiger bereits für die zu besetzende Position vorliegen bzw. bekannt sind, sind Qwanted unverzüglich mitzuteilen.

4.2 Kommt innerhalb von 12 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe eines Kandidaten durch Qwanted ein Dienstverhältnis zwischen dem Kandidaten und dem Beschäftiger zustande, gilt Punkt 7.7.

4.3 Als Beschäftiger gelten auch sämtliche Tochter-, Schwester- oder Holdinggesellschaften des Beschäftigers.

5. Gewährleistung

5.1 Qwanted leistet lediglich Gewähr dafür, dass die überlassene Arbeitskraft die angeforderte Qualifikation besitzt. Eine besondere Qualifikation der Arbeitskräfte ist nur dann geschuldet, wenn eine solche in der Überlassungsvereinbarung schriftlich vereinbart worden ist; andernfalls gilt eine durchschnittliche Qualifikation.

5.2 Wird die Arbeitskraft trotz allfälliger Mängel beim Beschäftiger eingesetzt, ist Qwanted berechtigt, den vereinbarten Verrechnungssatz zu verlangen.

5.3 Der Beschäftiger ist verpflichtet, die überlassenen Arbeitskräfte umgehend nach Beginn der Überlassung hinsichtlich ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation zu überprüfen. Entspricht eine überlassene Arbeitskraft der vereinbarten Qualifikation nicht, sind die Mängel samt genauer Bezeichnung Qwanted umgehend, jedenfalls binnen 5 Werktagen, schriftlich anzuzeigen. Erfolgt keine derartige Anzeige, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Ansprüche wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Qwanted bleiben unberührt.

6. Haftung

6.1 Qwanted haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6.2 Qwanted haftet insbesondere nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt, Nichterscheinen am Arbeitsplatz, Unpünktlichkeit, Krankheit oder Unfall der überlassenen Arbeitskraft entstehen, sowie – außer

bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nicht für Folge- und Vermögensschäden, Produktionsausfälle und Pönalverpflichtungen, die der Beschäftiger zu tragen hat.

6.3 Die überlassenen Arbeitskräfte arbeiten im Betrieb und unter der Aufsicht des Beschäftigers. Für Schäden, die sie dort verursachen, haftet Qwanted nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung ihrer Pflichten bei der Auswahl der Arbeitskraft. Qwanted haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von zur Verfügung gestellten Werkzeugen, Zeichnungen, Mustern und sonstigen übergebenen Sachen des Beschäftigers, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

6.4 Der Beschäftiger haftet Qwanted für alle Nachteile, die dieser durch die schuldhafte Verletzung einer vom Beschäftiger wahrzunehmenden gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung entstehen. Strafen, die aus Gesetzesübertretungen beim Beschäftiger resultieren, hat dieser zu tragen.

6.5 Der Beschäftiger wird die Arbeitskräfte bei der Handhabung der Geräte und Maschinen einschulen sowie erforderliche Aufklärungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen setzen. Schriftliche Nachweise über notwendige Einschulungen oder Unterweisungen sind Qwanted auf Verlangen vorzulegen. Die Kosten allenfalls gesetzlich vorgeschriebener oder betriebsbedingter medizinischer Untersuchungen hat der Beschäftiger zu tragen.

6.6 Arbeitsunfälle von überlassenen Arbeitskräften sind vom Beschäftiger unverzüglich mittels schriftlicher Unfallanzeige an die AUVA und an Qwanted zu melden.

6.7 Der Beschäftiger haftet für die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und hat die daraus resultierenden Verpflichtungen des Arbeitgebers zu erfüllen.

7. Personalbereitstellung

7.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Rückstellfrist von 10 Werktagen, jeweils zum Ende der jeweiligen Arbeitswoche. Für Angestellte gilt im Anschluss an das Probemonat eine Rückstellfrist im Ausmaß der gesetzlichen Kündigungsfrist für den Dienstgeber, jeweils zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats. Bei Nichteinhaltung der Rückstellfrist werden dem Beschäftiger die entstehenden Kosten der Arbeitskraft laut Angebot in Rechnung gestellt.

7.2 Art und Umfang der auszuübenden Tätigkeiten sowie die Arbeitseinteilung der überlassenen Arbeitskräfte sind ausschließlich mit Qwanted zu vereinbaren. Der Beschäftiger darf die überlassenen Arbeitskräfte nur mit Arbeiten beauftragen, die im Auftrag vereinbart sind.

7.3 Vor jeder Überlassung von Arbeitskräften sowie vor jeder Änderung der Verwendung einer überlassenen Arbeitskraft hat der Beschäftiger Qwanted schriftlich zu informieren über die für die Tätigkeit erforderliche Eignung und die erforderlichen Fachkenntnisse, die damit verbundene kollektivvertragliche Einstufung in den im Beschäftigerbetrieb für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei vergleichbaren Tätigkeiten anzuwendenden Kollektivvertrag, die besonderen Merkmale des zu besetzenden Arbeitsplatzes, insbesondere Nachtschwerarbeit oder Schwerarbeit, sowie die relevanten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente und Gefahrenevaluierungen. Weiters hat der Beschäftiger Qwanted über die in seinem Betrieb geltenden verbindlichen Bestimmungen (z. B. Betriebsvereinbarungen) betreffend Arbeitszeit und Urlaub zu informieren und diese schriftlich zu übermitteln. Qwanted haftet nicht für Schäden, die aus fehlenden, falschen oder verspäteten Mitteilungen des Beschäftigers resultieren.

7.4 Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschäftiger gemäß § 6 AÜG als Arbeitgeber im Sinne der Arbeitnehmerschutzvorschriften gilt und ihm für die Dauer der Beschäftigung die Dienst- und Fachaufsicht sowie sonstige Fürsorgepflichten im Zusammenhang mit Arbeitnehmerschutz, Arbeitsruhe und Arbeitszeiten hinsichtlich der in seinem Betrieb eingesetzten überlassenen Arbeitskraft obliegen. Der Beschäftiger ist verpflichtet, die allgemeinen Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung sowie die allgemeinen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu erfüllen, Erste-Hilfe-Maßnahmen und spezifische Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und Qwanted darüber zu informieren. Notwendige Vorsorge- oder Folgeuntersuchungen nach § 9 ASchG hat der Beschäftiger zu veranlassen, zu dokumentieren und deren Kosten zu übernehmen.

7.5 Qwanted kann überlassene Arbeitskräfte jederzeit abberufen, sofern diese gleichzeitig durch andere geeignete Arbeitskräfte ersetzt werden.

7.6 Erfolgt eine Fehleinstufung (Kollektivvertrag/Gehaltseinstufung) wegen unvollständiger, falscher oder verspäteter Information des Beschäftigers, ist ein damit verbundener Schaden vom Beschäftiger zu tragen. Setzt der Beschäftiger Arbeitskräfte in einer anderen als der vorgesehenen Verwendungsgruppe ein, hat er

das dadurch höhere Entgelt zu bezahlen, und zwar im selben prozentuellen Ausmaß wie die Differenz zwischen dem Gehalt der vorgesehenen und jenem der tatsächlichen Verwendungsgruppe.

7.7 Werden überlassene Arbeitskräfte vom Beschäftiger als Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnliche Personen in ein direktes Vertragsverhältnis übernommen, wird dem Beschäftiger für den vor Beginn der Beschäftigung entstandenen Administrations- und Recruiting-Aufwand ein angemessener Kostenersatz in Höhe von 22 % eines Jahresbruttogehaltes (einschließlich Zulagen, Provisionen etc.) der jeweiligen Arbeitskraft in Rechnung gestellt. Dieser Kostenersatz vermindert sich für jeden vollen Kalendermonat, den die Arbeitskraft an den Beschäftiger überlassen war, um ein Zwölftel und entfällt nach 12 vollen Kalendermonaten. Geht der Beschäftiger mit einem von Qwanted namhaft gemachten Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe des Namens einen (freien) Dienstvertrag ein, hat er Qwanted unverzüglich zu verständigen und 22 % eines Jahresbruttogehaltes des Kandidaten zu entrichten. Bei einer geplanten Übernahme einer überlassenen Arbeitskraft hat der Beschäftiger Qwanted unter Bedachtnahme auf die einzuhaltenden Rückstellfristen gemäß diesen AGB rechtzeitig zu informieren.

7.8 Löst der Beschäftiger durch die Beendigung oder Rückstellung einer größeren Zahl überlassener Arbeitskräfte eine Anzeigepflicht im Frühwarnsystem nach § 45a AMFG aus, trägt er die dadurch bei Qwanted entstehenden Kosten. Insbesondere hat er für die Dauer der Sperrfrist nach § 45a Abs 2 AMFG sowie für die daran anschließende gesetzliche oder kollektivvertragliche Kündigungsfrist den vereinbarten Verrechnungssatz zu bezahlen, soweit Qwanted die betroffenen Arbeitskräfte in dieser Zeit nicht anderweitig einsetzen kann. Ersparte Aufwendungen und Erlöse aus einem anderweitigen Einsatz werden angerechnet.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1 Qwanted verpflichtet sich, sämtliche ihr während der Zusammenarbeit mit dem Beschäftiger bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

8.2 Beide Parteien halten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) ein. Qwanted verarbeitet die vom Beschäftiger zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung und Abrechnung (Art 6 Abs 1 lit b und f DSGVO) und gibt sie nicht unbefugt an Dritte weiter. Nicht unbefugt ist die Übermittlung an von Qwanted zur Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragte Dienstleister.

8.3 Den betroffenen Personen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch sowie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu. Anfragen sind per E-Mail an Qwanted zu richten. Näheres regelt die Datenschutzerklärung von Qwanted.

8.4 Der Beschäftiger wird darauf hingewiesen, dass bei der Datenübertragung im Internet nach dem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass Unbefugte Zugriff auf übermittelte Daten erlangen.

9. Sonstiges

9.1 Angebote, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und vertragsbezogene Mitteilungen dürfen elektronisch übermittelt werden. Werbliche E-Mails und Werbeanrufe erfolgen nur aufgrund einer gesonderten, ausdrücklichen Einwilligung.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

9.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Linz sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.